

# Sächsischer Musikrat

## Instrumentenfonds

Stand: Feb. 2022

### **Angebote**

Mit Antragstellung ist die Einreichung von mindestens drei *vergleichbaren* Angeboten erforderlich. Fast alle Instrumente können in Sachsen erworben werden. Helfen Sie auch, mit diesem Programm die für uns alle notwendige Infrastruktur von Herstellern und Händlern zu erhalten. Lassen sich keine Sammelangebote erstellen. Händler machen daraus Paketpreise, die wir dann in mühsamer Arbeit mit dem Händler wieder auseinanderverhandeln müssen. Ab dem Förderjahr 2022 werden solche Paketangebote nicht mehr akzeptiert.

### **Bedarf**

Die Prüfung des Bedarfs erfolgt zunächst auf der Grundlage der im Antrag gemachten Angaben. Später wird der Bedarf durch regelmäßigen Kontakt zu den einzelnen Nutzern geprüft.

### **Bestellung**

Der SMR vergibt die Aufträge direkt an die ausgewählten Händler bzw. Hersteller, so dass der künftige Nutzer nichts mit der Zahlungsabwicklung zu tun hat. Eine Erstattung für vergebene Kaufaufträge durch den Nutzer ist nicht möglich! Über die Bestellung wird der künftige Nutzer informiert. Die Übergabe des Instruments an den Nutzer erfolgt dann gleich direkt vom Händler bzw. Instrumentenbauer.

### **Eigentümer und Nutzer**

Das Instrument bleibt Eigentum des SMR. Der SMR ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Rücknahme des Instruments zu verlangen, wenn die Voraussetzungen für eine Nutzung nicht mehr gegeben sind. Während der Nutzungsdauer ist der Nutzer für den sorgsamen Umgang (inkl. Lagerung und Transport) mit dem Instrument verantwortlich. Schäden durch Eigenverschulden bzw. ein Verlust sind durch Reparatur bzw. Wiederbeschaffung durch den Nutzer zu beheben.

### **Förderentscheidungen**

Das Präsidium des Sächsischen Musikrates entscheidet über die Vergabe je nach Antragslage laufend in vier Beratungen pro Jahr. Die Anträge müssen zum jeweils veröffentlichten Antragsschluss vollständig vorliegen. Die Förderlisten werden veröffentlicht.

### **Förderhöhe**

Die Bedarfe der einzelnen Ensembles und Institutionen sind unterschiedlich. Daher gibt es zunächst keine fixierte Förderobergrenze. Wir haben in den Jahren 2017 und 2018 kein Ensemble mit wesentlich mehr als 25.000 Euro gefördert, um ca. 60 Ensembles den Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen.

## **Händler**

Sie kennen keine oder nur *den einen*, bei dem Sie seit 30 Jahren einkaufen? Der SMR stellt Ihnen bei Bedarf gern eine sachsenweite Liste zur Verfügung.

## **Instrument**

Für welches Instrument Sie sich entscheiden überlassen wir Ihnen. Wir gehen aber davon aus, dass die Mehrzahl der Vorstände, die über den Antrag zum Erwerb eines Instruments entscheiden, nicht unbedingt Fachleute für das jeweilige Instrument sind. Lassen Sie sich daher bitte unbedingt von Fachleuten beraten.

## **Nutzungsbedingungen**

Die Nutzung der bereitgestellten Instrumente erfolgt auf Basis eines Nutzungsvertrages zwischen dem Sächsischen Musikrat und dem im Antrag genannten Nutzer. Die Instrumente bleiben Eigentum des Sächsischen Musikrates. Für den Nutzung der Instrumente wird dem jeweiligen Nutzer ein Beitrag zum Instrumentenfonds in Rechnung gestellt. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem Anschaffungspreis der Instrumente.

## **Wartung**

Wir möchten den Zustand der Instrumente lange auf einem hohen Niveau halten. Der Nutzer hat deshalb jährlich eine Wartung des Instruments durchzuführen und diese gegenüber dem Verleiher unaufgefordert nachzuweisen. Die Kosten dafür trägt der Nutzer. Im Abstand von fünf oder zehn Jahren sind bei einigen Instrumenten Generalüberholungen notwendig. Hier bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme, da dann eine Kostenübernahme durch den SMR möglich ist. Bei einigen Instrumenten (z.B. Schlagwerk oder Harfe) macht eine jährliche Wartung bei einem Instrumentenbauer sicher wenig Sinn. Holen Sie sich dann einmal Jahr einen (Profi-)Musiker als Fachkollegen, der den Zustand inspiziert und Ihnen darüber hinaus sicher Tipps zum weiteren Gebrauch geben kann.

## **Versicherung**

Die Instrumente werden auf der Grundlage eines Sondervertrages von der AIG Europe Limited versichert. Die Kosten hierfür trägt der Sächsische Musikrat. Der Versicherungsschutz gilt zunächst für den Geltungsbereich Deutschland mit einer zusätzlichen Absicherung von Reisen bis zu sechs Wochen Reisedauer weltweit, nach vorheriger Anmeldung an den SMR. Im Versicherungsfall bitte binnen Tagesfrist die auf der Website bereitgestellte Schadensanzeige ausfüllen und gemeinsam mit zwei Fotos vom Schaden an den SMR per Email senden.

## **Zubehör**

Bitte denken Sie daran, erforderliches Zubehör (Taschen oder Cases, Paukenstuhl etc.) mit in die Beantragung des Instrumentes aufzunehmen. Eine spätere Anschaffung von Zubehör kann leider nicht mehr gefördert werden.